

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	13.09.2021

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 923.000 € brutto.
2. Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Rodenkirchen uneingeschränkt zustimmt.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>923.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>18.460</u> _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der asphaltierte Geh- und Radweg auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor schließt an den bereits sanierten Abschnitt zwischen Im Wasserwerkswäldchen und Brühler Landstraße an und stellt eine wichtige Verbindung für Radfahrende zwischen den Bezirken Rodenkirchen und Lindenthal dar. Die Breite und der Zustand entsprechen dabei nicht den Anforderungen an die aktuellen Richtlinien und den gewünschten Fahrkomfort.

Planung

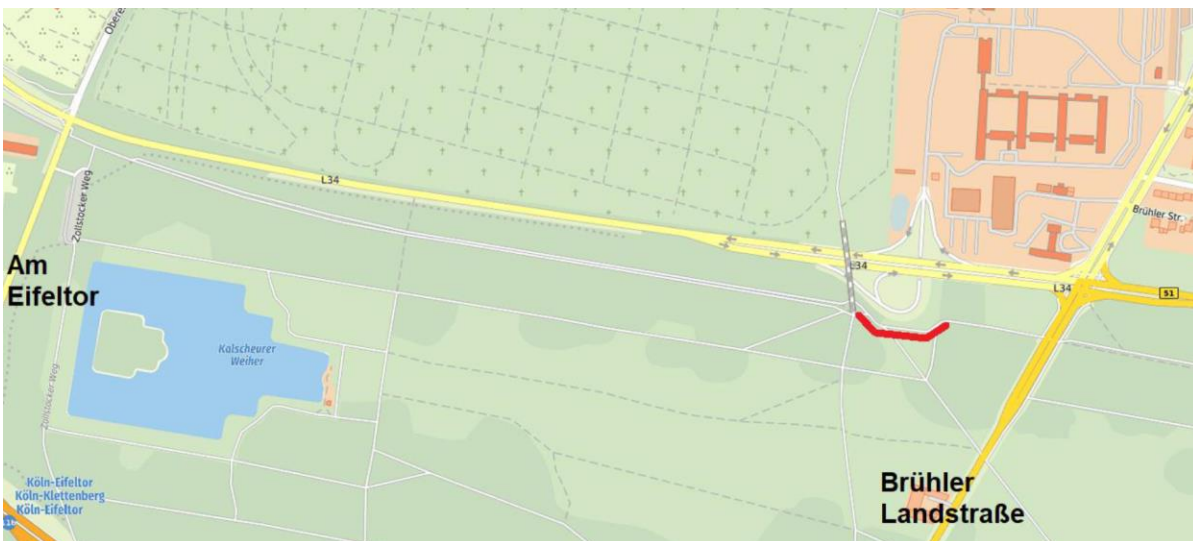
Die Planung sieht die Sanierung und Verbreiterung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor vor. Die Maßnahme lässt sich hierbei in 4 Abschnitte unterteilen:

- 1. Abschnitt zwischen Brühler Landstraße und Abzweig wassergebundene Decke (Länge ca. 130 m)



Der bestehende asphaltierte Weg hat eine Breite von ca. 2,00 m. Die Variantenuntersuchung hat gezeigt, dass für eine Verbreiterung der asphaltierten Fläche auf mehr als 3,50 m eine Vielzahl von Bäumen gefällt werden müsste. Zur Schonung des angrenzenden Baumbestandes wird die asphaltierte Fläche auf der gesamten Länge des Abschnitts in einer Breite von 3,50 m ausgeführt. Sollte die Verwaltung feststellen, dass sich der geringere Querschnitt negativ auf die Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende auswirkt, müssen nach politischer Beschlussfassung die angrenzenden Bäume gefällt und der Geh- und Radweg zusätzlich verbreitert werden.

- 2. Abschnitt zwischen Abzweig wassergebundene Decke und Brücke (Länge ca. 130 m)



Die bestehende ca. 2,00 m breite asphaltierte Fläche wird zurückgebaut und entsiegelt. Der geplante ca. 5,00 m breite Geh- und Radweg verläuft nördlich und wird zur Schonung von 2 Bäumen vor dem Anschluss an die Brücke über die Militärringstraße leicht verschwenkt. In diesem Bereich muss ein Baum (0,4 m Durchmesser) gefällt werden. Die Ersatzpflanzungen (1 Feldahorn und 1 Esskastanie) finden in unmittelbarer Nähe statt.

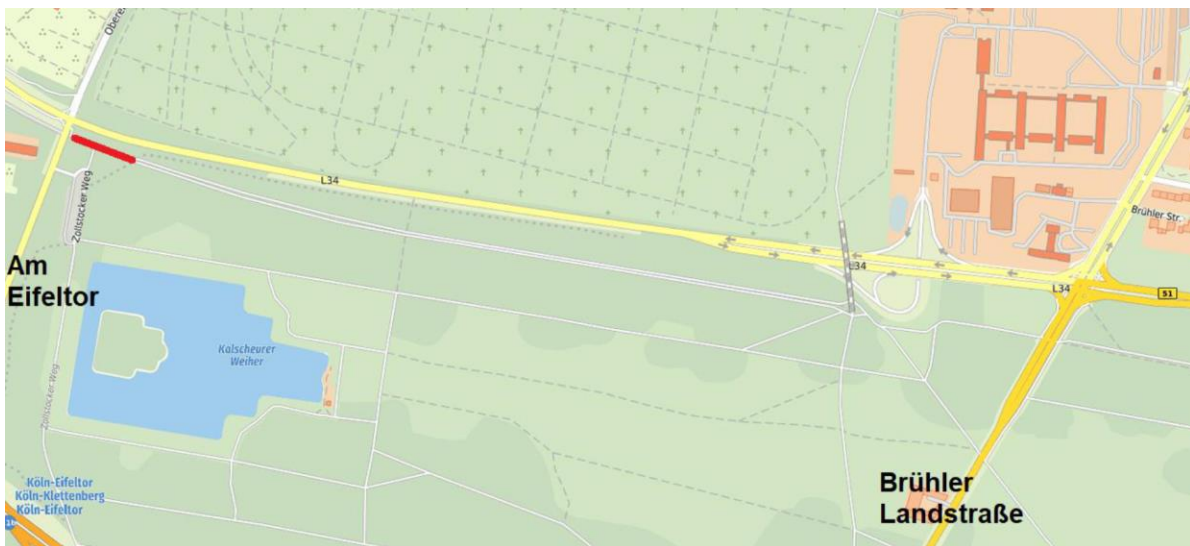
Der asphaltierte Radweg unter der Brücke über die Militärringstraße kann ohne Baumfällungen nicht verbreitert bzw. nach Norden verschoben werden. Aufgrund der geringen Durchfahrts Höhe wird die Fläche entsiegelt und als Teil der angrenzenden Grünfläche hergestellt.

- 3. Abschnitt zwischen Brücke und Querung Reitweg (Länge ca. 1000 m)



Die bestehende ca. 2,00 m breite asphaltierte Fläche wird zurückgebaut und teilweise entsiegelt. Zur langfristigen Vermeidung von Wurzelschäden wird der ca. 5,00 m breite Geh- und Radweg mittig zwischen den Waldgrenzen errichtet.

- 4. Abschnitt zwischen Querung Reitweg und Am Eifeltor (Länge ca. 90 m)



Der bestehende asphaltierte Weg hat eine Breite von ca. 1,80 m. Die Variantenuntersuchung hat gezeigt, dass für eine Verbreiterung der asphaltierten Fläche auf mehr als 2,50 m eine Vielzahl von Bäumen gefällt werden müsste. Zur Schonung des angrenzenden Baumbestandes wird die asphaltierte Fläche auf einer Länge von ca. 90 m analog zum Abschnitt der Militärringstraße zwischen Am Eifeltor und Unterer Komarweg, der in der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt, in einer Breite von 2,00 – 2,50 m ausgeführt. Sollte die Verwaltung feststellen, dass sich der geringere Querschnitt negativ auf die Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende auswirkt, müssen nach politischer Beschlussfassung die angrenzenden Bäume gefällt und der Geh- und Radweg zusätzlich verbreitert werden.

KAG/Beitragspflicht

Die vorgesehene Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor löst nach derzeitigem Stand keine Beitragspflicht aus.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 923.000 €. Die Durchführung der Maßnahme ist ab

Dezember 2021 vorgesehen, die Bauzeit beträgt mindestens 6 Monate. Die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 823.000 € stehen im Hpl. 2020/2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Verfügung. Hinsichtlich der zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 benötigten Kassenmittel sind im Hpl.-Entwurf 2022 (inkl. Mittelfristplanung) die erforderlichen Veranschlagungen entsprechend eingeplant.

Die mit der Maßnahme verbundenen Abschreibungen von rd. 9.200 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen von 18.460 € jährlich wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Klimabewertung

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Im Rahmen der Maßnahme werden weniger asphaltierte Flächen entsiegelt als Grünflächen versiegelt. Der geplante Geh- und Radweg verbessert jedoch die Situation für zu Fuß Gehende und Radfahrende, weshalb die hier dargestellte Maßnahme den Umweltverbund im Bereich Radverkehr stärkt und den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw bietet. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. 1. Abschnitt
3. 2. Abschnitt
4. 3. Abschnitt
5. 4. Abschnitt
6. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt